

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- IV C 23 -

Berlin, den 16. Oktober 2018
Telefon 9(0)25-1636
Fax 9(0)25-1677
andre.darmochwal@senuvk.berlin.de

1040 D

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Leit- und Sicherungstechnik S-Bahn

Vertrauliche Anlage zur Einsichtnahme im Datenraum

22. Sitzung des Hauptausschusses am 15. November 2017

Schreiben SenUVK – IV C 23 – vom 1. November 2017: (S-Bahn-Vertrag,
Aufhebung einer qualifizierten Sperre Kapitel 0730/Titel 54081 – rote Nr. 1040

30. Sitzung des Hauptausschusses am 14. Februar 2018

Bericht SenUVK – IV C 23 – vom 30. Januar 2018 – rote Nr. 1040 A

36. Sitzung des Hauptausschusses am 20. Juni 2018

Bericht SenUVK – IV C 23 – vom 6. Juni 2018 – rote Nr. 1040 B

38. Sitzung des Hauptausschusses am 10. Oktober 2018

Schreiben SenUVK – IV C 23 – vom 13. September 2018 – rote Nr. 1040 C

Kapitel 0730 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – Verkehr –
Titel 54081 – Leistungen des S-Bahn-Verkehrs

| | |
|----------------------------------|------------------|
| Ansatz 2017: | 269.786.000,00 € |
| Reste aus 2016: | 6.658.000,00 € |
| Ansatz 2018: | 294.277.000,00 € |
| Ansatz 2019: | 296.023.000,00 € |
| Ist 2017: | 273.033.127,04 € |
| Verfügungsbeschränkungen 2018: | 42.209.739,61 € |
| Aktuelles Ist (Stand 10.10.2018) | 231.714.584,86 € |

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

[1] „SenUVK wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 10.10.2018 einen Folgebericht zum Qualitätsprogramm „S-Bahn PLUS“ und zur Ausarbeitung der daraus hervorgegangenen Teilprojekte vorzulegen.“

[2] „SenUVK wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 10.10.2018, einen Bericht mit einer aktuellen Übersicht zu den Pönen für 2017 und 2018 (Stichtag: 01.06.2018) vorzulegen.“

[3] „Es wird darüber hinaus darum gebeten, im Bericht zu erläutern, ob die 2 Euro pro Verspätungsminute der S-Bahn die zu entrichteten Pönen deckt, die die S-Bahn GmbH als Betreiber an das Land Berlin zahlt.“

[4] „Herr StS Kirchner (SenUVK) erklärt, die täglichen Berichte zur Situationseinschätzung der S-Bahn mit Verspätungsminuten und Schadensereignissen zur Verfügung zu stellen.“

Beschlussempfehlung

Es wird gebeten, den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

Der Berichtsauftrag betrifft Sachverhalte, die die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Sie ist gleichwohl bemüht, dem Ausschuss eine Antwort auf seine Fragen zukommen zu lassen und hat daher die Deutsche Bahn AG um Stellungnahme gebeten, die diese nicht innerhalb der gesetzten Fristen beantwortet hat.

Zu 1. Bericht zum Qualitätsprogramm „S-Bahn PLUS“ und der daraus hervorgegangenen Teilprojekte

Bei „S-Bahn PLUS“ handelt es sich um ein Programm der Deutschen Bahn AG. Innerhalb der gesetzten Fristen hat die Deutsche Bahn leider keinen Zwischenbericht zur Umsetzungsphase des Qualitätsprogramms zur Verfügung gestellt.

Sobald ein entsprechender Bericht vorliegt, wird er dem Hauptausschuss zur Verfügung gestellt werden.

Zu 2. Bericht Übersicht Pönen für 2017 und 2018

Bei der Abrechnung der Verkehrsverträge wird unterschieden zwischen Minderleistungen und Schlechtleistungen.

- **Minderleistungen** sind Leistungsänderungen aufgrund planmäßiger Fahrplanabweichungen, Betriebsstörungen oder verkürzter Züge. Wird die vertraglich vereinbarte Leistung nicht vollständig erbracht, wird die Zahlung entsprechend gekürzt. Wird bei Leistungsausfällen Schienenersatzverkehr oder Busnotverkehr erbracht, wird dieser nach vertraglichen Vorgaben vergütet.

- **Schlechtleistungen** sind Mängel in der Qualität der erbrachten Leistung. Hierfür werden vertragliche Strafzahlungen, sogenannte Pönenalen erhoben. Dies betrifft nach den Verkehrsverträgen mit der S-Bahn Berlin GmbH die Nichteinhaltung der Reinigungsstandards und die Unterschreitung der Pünktlichkeitswerte.

Für das Land Berlin betragen die Einbehalte durch Minderungen:

| | 2017 |
|---|------------------------|
| Minderungen aufgrund von Minderleistungen | 17,74 Mio. Euro |
| Vergütung für Ersatzverkehrsleistungen | -2,31 Mio. Euro |
| Minderungen aufgrund von Schlechtleistungen | 9,95 Mio. Euro |
| Summe Minderungen | 25,38 Mio. Euro |

Für 2018 können hierzu noch keine Angaben gemacht werden, da die Höhe der Minderungen erst im Zuge der Jahresabrechnung ermittelt wird. Im Vorgriff hierzu wird ein pauschaler Einbehalt von 2,5 % auf die vertragliche Grundvergütung der Verkehrsverträge erhoben. Für Berlin beträgt dieser Einbehalt für die Monate Januar bis Mai 2018 insgesamt 6,01 Mio. Euro.

Beim Vergleich der beiden Jahre 2017 und 2018 ist zu beachten, dass der S-Bahn-Vertrag aus dem Jahr 2004 zum 15.12.2017 endete. Ab dem 16.12.2017 sind der Interimsvertrag I im Teilnetz Ring und Südost und der Interimsvertrag II in den Teilnetzen Stadtbahn und Nord-Süd Grundlage der Abrechnung. Im Zuge des Vertragswechsels hat sich auch die Sanktionsierung und Bemessung von Minder- und Schlechtleistungen sowie die Art der Ermittlung der dazu herangezogenen Datengrundlage geändert. In allen drei Verträgen wird aber nicht nach dem Störungsverursacher differenziert, so dass eine genaue Ermittlung der auf Störungen der Infrastruktur entfallenden Minderungen nur mit sehr hohem Aufwand möglich ist.

Im Jahr 2017 sind im Land Berlin etwa 13 % aller ausgefallenen Zugkilometer durch das Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU), DB Netz AG, zu vertreten. Im gesondert abzurechnenden Mehrleistungspaket-Verkehrsvertrag sind etwa 6 % dem EIU zuzuordnen. Dies entspräche einem vorläufigen pauschalen Wert von insgesamt 940.000 Euro. Hauptursache der durch das EIU verursachten Störungen ist die Kategorie Leit- und Sicherungstechnik mit etwa 9 % am Gesamtvolume aller Störungen (Mehrleistungspaket-Verkehrsvertrag etwa 4 %).

Beim Pünktlichkeitsgrad liegen im Jahr 2017 ca. 21 % aller Störungen im Verantwortungsbereich des EIU. Hauptursache ist ebenfalls die Leit- und Sicherungstechnik mit etwa 12 % am Gesamtvolume aller Störungen, die in den Pünktlichkeitsgrad eingehen. Im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.05.2018 sind im Land Berlin etwa 11 % aller ausgefallenen Züge auf Störursachen des EIU zurückzuführen. Aufgrund der unterschiedlichen Abrechnungslogik des S-Bahn-Altvertrages in 2017 und der Interimsverträge 2018 lassen sich diese Werte nicht plausibel vergleichen.

Zu 3. Bericht zur Kostendeckung der Pönenal

Aufgrund ihrer Zielsetzung und Abrechnungslogik sind die Sanktionsysteme der Verkehrsverträge zwischen der S-Bahn Berlin GmbH und den Aufgabenträgern nicht mit den Trassennutzungsverträgen zwischen den EIU DB Netz AG und den Eisenbahnverkehrsunternehmen vergleichbar.

Die Entgeltminderung der Schienennutzungsbedingungen 2018 (SNB) der DB Netz AG aufgrund nicht vertragsgemäßem Zustand gilt bundesweit für alle Schienennetzstrukturen der DB Netz AG, die durch Eisenbahnverkehrsunternehmen genutzt werden. Dies gilt unabhängig von der Art des Mangels, dem Ort des Mangels, dem Verkehrsangebot und davon, ob es sich um S-Bahn-Strecken, Güterverkehrsstrecken oder Hochgeschwindigkeitsstrecken

handelt. Die Entgeltminderung ist ein Anreiz für das Infrastrukturunternehmen, die Infrastruktur mängelfrei zur Verfügung zu stellen und stellt einen pauschalen Ausgleich für die nicht vertragsgemäße Leistung dar. Die pauschale Entgeltminderung wird – unabhängig von den tatsächlichen Auswirkungen – nur auf die Zahl der im Zuge des Mangels aufgelaufenen Verspätungsminuten bezogen. Im Schienenpersonennahverkehr gewährt DB Netz eine Minderung von zwei Euro je Verspätungsminute ab sechs Verspätungsminuten je Mangel.

In den Verträgen der Länder mit der S-Bahn Berlin GmbH sind nicht das reine Volumen der aufgelaufenen Verspätungsminuten Grundlage der Sanktionierung, sondern die Pünktlichkeit. Hier ist nicht die Qualität der Infrastruktur das Ziel, sondern der S-Bahn-Verkehr soll möglichst wie im Fahrplan vorgegeben erbracht werden. Basis hierfür ist der Pünktlichkeitsgrad als Prozentwert.

Da die Pünktlichkeit aber neben Mängeln der Netzinfrastruktur auch durch die S-Bahn Berlin GmbH selbst und durch Dritte beeinträchtigt wird, ist ein Vergleich der auf die Verspätung bezogenen Entgeltminderung in den SNB und den Verkehrsverträgen mit der S-Bahn Berlin GmbH nicht sinnvoll möglich.

Aufgrund einerseits der zu Frage 2 geschilderten Problematik, dass die auf Infrastrukturstörungen entfallenden Minderungen nur schwer in ihrer Höhe zu ermitteln sind und andererseits die durch DB Netz angerechnete Entgeltminderung aufgrund nachgewiesener Verspätungen nicht bekannt ist, scheidet auch ein summarischer Vergleich der Jahreswerte aus.

Zu 4. Berichte zur Situationseinschätzung der S-Bahn mit Verspätungsminuten und Schadensereignissen

Die täglichen Kurz-Übersichten der S-Bahn Berlin GmbH zur Betriebslage aus dem Leitsystem Disposition Netz (LeiDis-N) für den Zeitraum 01.8.2018 bis 11.9.2018 stehen im Datenumraum zur vertraulichen Einsichtnahme zur Verfügung.

Bei diesen Daten handelt es sich um sensible betriebliche und sicherheitsrelevante Informationen des Eisenbahnverkehrsunternehmens (EVU). Diese sind nicht zur Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bestimmt.

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz